



Vergeblich auf Wohnungssuche? Menschen mit Migrationshintergrund haben es deutlich schwerer als andere. Nur mit rechtlichen Verbesserungen können sie ausreichend vor Diskriminierung geschützt werden.

Diskriminierung schon bei der Einladung

„Keine Moslems, keine Haustiere, keine Asylanten“ – mit solchen Wohnungsinseraten wenden sich Menschen immer wieder an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Oder ihre Bewerbung auf eine Wohnung wird abgelehnt wegen ihres „leichten Zigeunereinschlags“ oder, weil man „keine Afrikaner“ möchte. Für Betroffene sind solche Ausgrenzungen nur schwer zu ertragen – zumal es bei der Suche nach angemessenen und bezahlbaren Wohnraum um einen elementaren Lebensbereich geht.

In welchem Viertel und zu welchem Preis jemand leben kann, ist keine Lifestyle-Frage: Es kann zu einem existentiellen Problem werden, keine Wohnung zu bekommen. Statistiken zeigen, dass Menschen mit einem bestimmten Migrationshintergrund grundsätzlich eher in schlechteren Gegenden, kleineren Wohnungen und mit höheren Mieten leben müssen als Menschen ohne diesen Migrationshintergrund. Die vermeintlichen „Parallelgesellschaften“, die Spaltung in „Einwanderer“- und andere Stadtviertel ist bei weitem nicht immer selbstgewählt. Allzu häufig bleiben die Türen der besseren Wohngegenden verschlossen.

In Deutschland kommt es bei der Vermietung von Wohnraum immer wieder zu Diskriminierungen – und am häufigsten aufgrund der (vermeintlichen) ethnischen Herkunft. 35 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund haben laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den letzten zehn Jahren rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche erlebt. Vier von zehn der Gesamtheit der Befragten hätten Bedenken, ihre Wohnung an eine eingewanderte Person zu vermieten. Das sind ernüchternd hohe Zahlen.

Leider bleiben Diskriminierungserfahrungen häufig folgenlos. Die wenigsten Fälle gelangen vor Gericht oder auch nur zu einer Beschwerdestelle. Das hat einerseits damit zu tun, dass viele Menschen immer noch nicht genügend über ihre Rechte Bescheid wissen. Andererseits wird es ihnen auch schwer gemacht, Recht zu bekommen. Lücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erlauben eine Diskriminierung durch die Hintertür: Bis-her wird hier aus unserer Sicht der Privatsphäre von Vermietern zu viel Gewicht zu Lasten des Diskriminierungsschutzes eingeräumt. Es fehlt außerdem die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts, mit dem Betroffene besser unterstützt werden könnten. Und: Mit der Einführung des AGG 2006 wurden zwar diskriminierende Stellenanzeigen verboten. Wir sehen keinen Grund, warum das nicht auch für diskriminierende Wohnungsanzeigen gelten soll – unser Nachbarland Österreich setzt dies bereits um.

Klar ist auch: Vorurteile und Diskriminierungen sind nicht mal eben aus der Welt zu schaffen, auch nicht durch bessere gesetzliche Regelungen. Natürlich wird es weiterhin Vermieter und Wohnbaugesellschaften geben, die Frau Meier zum Besichtigungstermin einladen, Frau Rahmati jedoch nicht. Aber ein stärkeres Gesetz kann präventiv wirken und dafür sorgen, dass dies seltener geschieht. Und es stärkt denen den Rücken, die gegen solche Diskriminierung vorgehen möchten.

Bernhard Franke ist kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes